

Allgemeine Hinweise! Bitte beachten!

Es gelten die jeweils aktuellen Coronaschutzbedingungen. Sofern Prüfungsteile in den Berufskollegs stattfinden, bitte vorher einzelne Verhaltensregeln mit Ihren Klassenlehrern abstimmen.

- **3G-Regel (Empfehlung)**
Zur Sicherheit für Sie und Ihre Mitprüflinge bitten wir um Vorlage eines amtlichen bzw. ärztlichen Immunisierungsnachweises (vollständig geimpft oder genesen) oder eines negativen Ergebnisses eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests zu jedem Prüfungstermin.
- **Maskenpflicht auf dem Gelände/Gebäuden der Kreishandwerkerschaft**
In Innenräumen ist eine medizinische FFP2- oder OP-Maske zu tragen. Erst bei Einnahme Ihres Sitzes am Tisch kann die Maske abgenommen werden.
- **Abstandsregelung**
Auf dem Weg zum Prüfungsort /-raum und auf dem Weg zurück ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Gültige Hygienekonzepte sind einzuhalten.
- **Versamlungsverbot (Empfehlung)**
Sehen Sie von „Versammlungen/Ansammlungen“ vor und nach der Prüfung bitte ab. Betreten und Verlassen Sie die Prüfungsräume/Prüfungsgelände auf direktem Weg!
- **Aufsichtspersonal/Prüfer**
Anweisungen von Prüfern, Aufsichtspersonal und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten.
- **Gesundheitszustand**
Sollten Sie am Prüfungstag Erkältungssymptome oder sonstige typische Corona-Symptome zeigen, sollten Sie von der Teilnahme an der Prüfung absehen. Dies ist unverzüglich der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses mitzuteilen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Sollten sich eindeutige Krankheitssymptome vor oder während der Prüfung zeigen, kann zum Schutz der anderen Prüfungsteilnehmer ein Ausschluss von der Prüfung erfolgen. Ihnen wird Gelegenheit zum Selbst-Antigen-Schnelltest gegeben, zur Abklärung einer möglichen Coronainfektion.

Evtl. Änderungen der Coronaschutzregelungen werden auf unserer Webseite eingestellt. Bitte schauen Sie unmittelbar vor der Prüfung dort nach.

Stand: 05.04.2022